

# Beschlüsse der 20. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 65. Studierendenparlaments

Madita Fester (Präsidentin)  
Finn Hölter (Stv. Präsidentin)  
Leon Heils (Stv. Präsident)

In der 20. Sitzung des 65. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 05.06.2023 in Hörsaal S1 (Schloss) statt und wurde von Madita Fester geleitet.

c/o AstA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Mittwoch, 07. Juni 2023

## Bestätigung einer Referentin

Bestätigung von Merle Marienhagen als Referentin für Soziales und Wohnraum.

(20/2/0)

Damit ist Merle Marienhagen als Referentin für Soziales und Wohnraum bestätigt.

## Bestätigung autonomer Referent\*innen

Bestätigung von als Referent\*innen des Promovierendenreferats.

(22/0/0)

Damit sind als Referent\*innen des Promovierendenreferats bestätigt.

## Wahlkampfkostenerstattung 2023

„Liebe Mitglieder des 64. Studierendenparlaments, hiermit beantragen wir, dass das 65. Studierendenparlament folgendes beschließen möge:

„Regelung der Wahlkampfkostenerstattung für die Wahl des 66. Studierendenparlaments der Universität Münster

(1) Einer zur Wahl des 66. Studierendenparlaments angetretenen Liste sind Kosten für Wahlkampfmaterialien (Wahlkampfkosten) in Höhe von bis zu 425€ zu erstatten, wenn

1. über diese Liste mindestens eine Person in das 66. Studierendenparlament gewählt worden ist und
2. Wahlkampfkosten glaubhaft nachgewiesen worden sind.

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

(3) Der Antrag zur Wahlkampfkostenerstattung ist spätestens vier Wochen nach dem letzten Wahltag beim Finanzreferat in Textform einzureichen.“

(19/0/3)

## **Beschluss des Antragspaket zu studentischem Wohnraum in Münster**

### **„Pressemittlung zur Schließung von kirchlichen Wohnheimen**

Das zuständige Dezernat der evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) hat am 05. Mai bekanntgegeben, dass die Absicht besteht, das Ökumenische Volkeningheim am Breul 43 zum September 2024 zu schließen. Die Entscheidung wurde erst aufgrund eines großen öffentlichen Drucks von Seiten der Studierendenschaft und der Stadtgesellschaft aufgeschoben, mit dem Hinweis nach alternativen Lösungen zu suchen. Als Grund für die Schließung gab die Kirche an, dass das Wohnheim finanziell nicht mehr tragbar sei. Aufgrund des Sanierungsbedarfes sei zudem perspektivisch wohl kein studentischer Wohnraum an diesem Ort mehr denkbar.

In den letzten Jahren wurde bereits ersatzlos die Studentinnen-Burse nach 100 Jahren bestehen sowie das Thomas Morus Kolleg geschlossen und auch das Deutsche Studentenheim am Breul 23 wird in seiner jetzigen Form in den nächsten Jahren weichen müssen. Zwar wurde als Ersatz für das Thomas Morus Kolleg und für das Deutsche Studentenheim der Tita-Cory-Campus gebaut, aber in Zeiten von steigenden Mieten und Lebenshaltungskosten sollte studentischer Wohnraum nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut werden. Gleichzeitig darf keine Verdrängung der Studierenden aus der Innenstadt stattfinden, wie es aktuell durch Schließungen in der Innenstadt und Neubauten in Außenstadtteilen stattfindet.

Die kirchlichen Wohnheime zeigen beispielhaft, wie gerechtes und bezahlbares studentisches Wohnen in Münster aussehen kann. Nicht nur ermöglichen die fairen Mieten auch finanziell benachteiligten Studierenden, in Innenstadtlage wohnen zu können. Auch eine Quote von 50% für internationale Studierende bietet einer Gruppe von Studierenden Platz, die besonders häufig Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und in der Bildung ausgesetzt ist.

In Zeiten, in denen fast 40% der Studierenden von Armut bedroht sind und immer mehr Studierende keinen bezahlbaren Wohnraum in Münster mehr finden, ist es ein fatales Signal, gerechtes, inklusives und interkulturelles Wohnen aufzugeben.

Wir fordern die Kirchen daher auf, die Pläne zur Schließung der Wohnheime noch einmal zu überdenken und von einer kurzfristigen Schließung und dem Verkauf an privatwirtschaftliche Akteur\*innen abzusehen. Stattdessen sollten in einem transparenten Prozess Perspektiven erarbeitet werden, wie der Fortbestand der Wohnheime, eventuell durch einen Verkauf oder eine Verpachtung an das Studierendenwerk, weiter gesichert werden kann.“

### **„Brief der Studierendenschaft an das Rektorat**

Sehr geehrtes Rektorat,

in Anbetracht der Knappheit studentischen Wohnraums in Münster und einer Armutsgefährdungsquote von 40% unter den Studierenden kann festgestellt werden, dass die Wichtigkeit der Studierendenwohnheime, auch von externen Trägern, nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Durch hohe Kosten und aufgrund ausgebliebener Investitionen hinterfragen derzeit verschiedene Träger den Weiterbetrieb ihrer Wohnheime. Das prominenteste Beispiel ist aktuell das Volkeningheim der ESG. Die Entscheidung zur Schließung konnte jetzt unter großem öffentlichem Druck abgewandt werden, ist jedoch auch nur vertagt.

Betroffen sind jedoch auch Wohnheime des zweitgrößten Wohnheimbetreibers in Münster, des Bischöflichen Studierendenwerks. Das Thomas-Morus-Kolleg ist 2022 bereits geschlossen worden und auch beim Deutschen Studentenheim im Herzen der Stadt steht 2024 vermutlich die Schließung bevor. Ein weiteres Beispiel ist auch die Schließung der Studentinnenbursa 2019. Es zeigt sich hier ein Trend, der dem Anstieg der Studierendenzahlen entgegenläuft.

Ein weiterer damit einhergehender Trend ist Verdrängung der finanziell schwachen Studierenden aus der Innenstadt mit der Schließung der Innenstadtwohnheime. Neue Projekte werden häufig weniger zentral geplant und die alten Flächen profitabler neugestaltet (meist mit weniger Wohneinheiten, was das Gesamtproblem noch verschärft).

Das Studierendenparlament fordert daher das Rektorat auf sich auf allen formellen und informellen Kanälen mit den Betreibern der Studentenwohnheime in Münster in Verbindung zu setzen und seinen Einfluss zu nutzen, um darauf hinzuwirken, dass geprüft wird wie studentischer Wohnraum, insbesondere in der Innenstadt, in möglichst großem Umfang erhalten oder gar geschaffen werden kann.

Uns ist bewusst, dass dies allein nicht zum Erfolg führen wird, wir halten es jedoch für eine notwendige Maßnahme, um möglichst hohen Druck auf die Betreiber aufzubauen, um zu vermeiden, dass dort einer rentableren Lösung der Vorzug vor der sozialen gegeben wird.

Ebenfalls soll das Rektorat seine Stimme im Studierendenwerk NRW und gegenüber der Landesregierung stärker nutzen um neuen studentischen Wohnraum, z.B. durch Übernahme von Leerstehenden Gebäuden und Flächen, zu schaffen.

Das Studierendenparlament der Uni Münster“

### **„Brief der Studierendenschaft an den Bischof**

#### **Adressat\*innen:**

- Bischof, Felix Genn
- Generalvikar, Klaus Winterkamp
- Leitung der Hauptabteilung Verwaltung, Ulrich Hörsting
- Diözesan-Baudirektorin, Anette Brachthäuser
- Bischöfliches Studierendenwerk, Markus Hoffmann
- Alle Mitglieder des Kirchensteuerrates

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Felix Genn,  
in Anbetracht der Knappheit studentischen Wohnraums in Münster und einer Armutsgefährdungsquote von 40% unter den Studierenden stellen wir fest, dass die Wichtigkeit der Studierendenwohnheime des Bischöflichen Studierendenwerks nicht hoch genug geschätzt werden kann. Wir halten dieses Engagement für wichtig und richtig und schätzen das die Kirche in diesem Bereich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im sozialen Bereich gerecht wird. Wir möchten Sie jedoch mit Nachdruck darum bitten hier nicht nachzulassen und nicht dem finanziellen Druck nachzugeben, den der Betrieb dieser Wohnheime an Standorten, die auch finanziell interessanter nutzbar wären, erzeugt.

Der mediale Widerhall um die Schließung des Volkeningheims der EKvW hat gezeigt, wie dramatisch die Lage auf dem Wohnungsmarkt für Studierende mittlerweile ist. Die Zahlen sprechen hier dieselbe Sprache. In den letzten 12 Jahren hat sich die Anzahl der Studierenden in Münster um etwa 10.000 erhöht. Mit diesem massiven Anstieg, zu dem auch ein Anstieg der Gesamteinwohnerzahl Münsters kommt, konnte der Wohnungsbau nicht Schritt halten. Insbesondere im Bereich der Studierendenwohnheime ist dies zu beobachten. So gab es zwar den Neubau des Tita-Cory-Campus, den wir ausdrücklich begrüßen, es wurden jedoch auch die Studentinnenbursa und das Thomas-Morus-Kolleg geschlossen. Ähnlich sieht es bei nicht-kirchlichen Trägern aus. Andere Wohnheime wie das Deutsche Studentenheim als Teil des BSW und das Volkeningheim als Teil der ESG stehen auf der Kippe. Dies ist bei rapide steigender Armutsquote unter Studierenden, die meist einen großen Teil ihres Budgets für Miete ausgeben höchst problematisch. Ein weiterer damit einhergehender Trend ist die Verdrängung der finanziell schwachen Studierenden aus der Innenstadt mit der Schließung der Innenstadtwohnheime. Neue Projekte werden häufig weniger zentral geplant und die alten Flächen profitabler neugestaltet. Dies läuft dann meist auf weniger Wohneinheiten hinaus, was das Gesamtproblem noch verschärft. Wenn sich die aktuellen Trends fortsetzen, wird Studieren in Münster erneut zu einem elitären Privileg. Wir sind fest davon überzeugt, dass Sie als Kirche diesem gemeinsam mit uns entgegentreten wollen und hoffen, dass wir mit diesem Brief Gehör finden und zu einer Lösung kommen, die im Sinne des christlichen Sozialgedankens ein Maximum an bezahlbarem Wohnraum für Studierende in Münster zur Folge hat. Wir bitten Sie daher als Partner im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“, insbesondere im Bereich der Innenstadtwohnheime, alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um zu verhindern, dass Wohnheime wie das Deutsche Studentenheim geschlossen werden und das weitere „alte“ Wohnheime wie das Collegium Marianum ebenfalls Teil dieser rein wirtschaftlich getriebenen Abwägungen werden. Das Studierendenparlament der Uni Münster“

**„Antrag an das Studierendenwerk**

Das Studierendenparlament der Uni Münster möge beschließen:

*Das Studierendenparlament fordert vom Studierendenwerk sich im Bereich des studentischen Wohnens stärker zu engagieren und den Fokus neben Neubauten und Sanierungen auch verstärkt auf die Übernahme bestehender Wohnraumstrukturen zu legen.*

*Konkret soll das Studierendenwerk Münster in Gesprächen mit der EKvW und dem BSW klären, inwieweit eine Übernahme der kirchlichen Wohnheime Breul 23 (Deutsches Studentenheim) mit etwa 100 Wohnplätzen und Breul 43 (Volkeningheim) mit 56 Wohnplätzen möglich wäre um studentischen Wohnraum in Innenstadtlage zu erhalten.*

*Im Allgemeinen sollte das Studierendenwerk sich hier stärker in öffentliche Debatten einbringen und sich auch für den Erhalt von studentischem Wohnraum einsetzen, der nicht in ihrem Eigentum liegt und dies durch Übernahmeangebote oder Anmietungen begleiten.“*

(22/0/0)

Damit ist das Antragspaket angenommen.

## **Vorbehalte gegen den ZWA-Antrag**

„Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des bestehenden Zentralen Wahlausschusses werden unter Vorbehalt ausbezahlt und sind an die Studierendenschaft zurückzuzahlen, wenn es zu einer erfolgreichen Anfechtung einer Wahl aufgrund Fehlverhalten des Zentralen Wahlausschusses kommt.“

Namentliche Abstimmung

Patricia Rickert – Nein  
Leon Focks – Enthaltung  
Celina Lea Boss – Enthaltung  
Philipp Schultes – Enthaltung  
Maret Speemann – Nein  
Soenke Janssen – Nein  
Jacob Hassel – Nein  
Christopher Margraf – Nein  
Lilian Zwanzig – Enthaltung  
Nicolas Stursberg – Enthaltung  
Felix Mehls – Nein  
Fabian Müller – Nein  
Markus Schieferdecker – Nein  
Finn Hölter – Ja  
Jonas Pape-Petrulat – Ja  
Augustinus Künzel – Ja  
Johanna Meyer zu Vilsendorf – Ja  
Madita Fester – Nein  
Gabriel Dutilleux – Nein  
Maurice Schiller – Nein  
`bout food i guess Skulec – Ja

(5/5/11)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## **Antrag Website**

„Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier\*innen,  
das Studierendenparlament beschließt dem AstA bis zu 27.000 € für die Entwicklung einer neuen Website asta.ms zur Verfügung zu stellen.“

(16/0/5)

Damit ist der Antrag angenommen.

## **Bestätigung von Protokollen**

Das öffentliche Protokoll der 18. Sitzung wurde bestätigt.

(16/2/4)

### **Bestätigung von Protokollen**

Das nicht-öffentliche Protokoll der 18. Sitzung wurde bestätigt.

(20/2/0)

### **Bestätigung von Protokollen**

Das Protokoll der 19. Sitzung wurde bestätigt.

(16/6/0)